

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Programm MÜLHEIM 2020, Flaniermeile Frankfurter Straße
 Beschluss über die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 131.251,12 EUR**
Beschlussorgan
 Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Veedelsbeirat	25.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt für die Vergabe der Planung die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 78.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2010 und von 53.251,12 Euro im Haushaltsjahr 2011 im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9-5530 - (Mülheim 2020 – Flaniermeile Frankfurter Straße), Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Alternative:

Auf die Freigabe von Kassenmitteln wird verzichtet. In Folge kann im Rahmen des Programms MÜLHEIM 2020 kein qualifizierter Förderantrag für die Maßnahme Flaniermeile Frankfurter Straße gestellt werden. Das Programm MÜLHEIM 2020 wäre in seiner Gesamtheit gefährdet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	131.251,12 € (nur Planungskosten)	80 %	105.000,90 €		€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zu den ökonomischen Kompetenzfeldern im Programmgebiet gehört der Einzelhandel. Dieser konzentriert sich überwiegend in vier Geschäftsstraßen: dem Bezirkszentrum Wiener Platz mit der Frankfurter Straße, dem Nahversorgungszentrum Berliner Straße, dem Nahversorgungszentrum Waldecker Straße / Heidelberger Straße und in der offiziell als Nahversorgungszentrum klassifizierten Keupstraße.

Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Programmgebiets kann nur gelingen, wenn die Geschäftsstraßen ihre Zentralitätsfunktion erfolgreich ausüben können und so attraktiv sind, dass auch die besseren Einkommensgruppen etwa aus den Vierteln Mülheim-Süd, Mülheimer Stadtgarten, Böcking-Siedlung oder Schanzenstraße sich von dem Angebot angezogen fühlen und dort einkaufen. Dem stehen aktuell verschiedene Probleme entgegen, an denen das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 ansetzt.

Die Frankfurter Straße erfüllt die Funktion eines „Bezirkszentrums“ für alle östlich, nördlich und südlich angrenzenden Stadtteile des Stadtbezirks. Seit der Fertigstellung der unterirdischen Stadtbahnlinien mit den beiden Stadtbahnhaltestellen „Wiener Platz“ und „Bahnhof Mülheim“ sowie durch mehrere über die Frankfurter Straße verlaufenden Buslinien ist ihre Erreichbarkeit optimal ausgebaut. Trotzdem bestehen erkennbare Trading-down-Effekte, die durch ein offensives Stadtteilmarketing und eine qualitativ hochwertige Gestaltung des Straßenraums umgekehrt werden sollen. Eine Attraktivierung der Frankfurter Straße setzt daher vor allem eine signifikante Änderung der Straßenraumgestaltung hin zu einem Boulevard mit deutlich verstärkter Aufenthaltsqualität voraus. Hierzu sind eine Aufwertung der Gehwegflächen, die Ordnung des ruhenden Verkehrs und die Pflanzung von Straßenbäumen erforderlich.

Für die Maßnahme Flaniermeile Frankfurter Straße wird ein Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-3 der HOAI vergeben. Der Auftrag besteht aus

	4
Leistungsphasen 1-3 für Freianlagen:	77.265,12 € (brutto)
Leistungsphasen 1-3 Verkehrsanlagen:	53.986,00 € (brutto)
Summe:	<u>131.251,12 € (brutto)</u>

Mit diesem Vorentwurf soll im Mai 2011 ein qualifizierter Förderantrag gestellt werden, auf dessen Grundlage die Maßnahme bewilligt werden soll. Für Planung und Ausbau der Maßnahme sind im Programm MÜLHEIM 2020 Kosten von gesamt 1,3 Mio. veranschlagt.

Der Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Umsetzung des Programms MÜLHEIM 2020 ist als Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Projekte des integrierten Handlungskonzeptes zu werten.

Das Programm MÜLHEIM 2020 steht unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Maßnahmen bis spätestens August 2014 umgesetzt und abgerechnet sein müssen. Um dieses Zeitfenster gerade für die städtebaulichen Maßnahmen einhalten zu können, muss noch in 2010 die Entwurfsplanung der Maßnahme beauftragt werden. Zur Beauftragung der Planungen ist ein Beschluss bis November 2010 erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Übersicht städtebauliche Maßnahmen
Bedarfsfeststellung